

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/503-1/HR009

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
503/001/2015

Fortführung des Projekts Wohnen für Hilfe über den 31. Dezember 2015 hinaus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Fortführung des Projekts Wohnen für Hilfe über den 31. Dezember 2015 hinaus wird – unter Beibehaltung des Personals mit 30 Wochenstunden – beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ läuft in Erlangen seit 1. Juni 2011 und wird durch die Abteilung Wohnungswesen/Sachgebiet Wohnungsvermittlung betreut. Ziel ist es, sogenannte Wohnpartnerschaften zwischen Wohnraumanbietern (Senioren, junge Familien, Menschen mit Behinderung) und Studierenden zu vermitteln. Anstatt Miete zu zahlen, bringen sich die Studierenden mit haushaltsnahen Dienstleistungen wie z.B. Einkaufen, Gartenpflege ein. Somit ergibt sich eine sog. Win-Win-Situation, von der beide Seiten profitieren. Seit es Wohnen für Hilfe gibt, wurden 102 Wohnpartnerschaften vermittelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wohnen für Hilfe hat sich in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. Dies wird neben der Anzahl an vermittelten Wohnpartnerschaften und der medialen Präsenz der letzten Monate – allein im März waren im Bayerische Fernsehen drei, im Hörfunk zwei Berichte gesendet worden – auch durch viele positive Rückmeldungen von Wohnraumanbietern und Studierenden deutlich. Damit das erfolgreiche Projekt Wohnen für Hilfe auch über den 31. Dezember 2015 hinaus angeboten werden kann, muss das hierfür erforderliche Personal unverändert zur Verfügung gestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie kommen Studenten auf Wohnen für Hilfe? Studenten werden hauptsächlich durch das Internet, über die Facebookseite und durch Flyer und Poster auf „Wohnen für Hilfe“ aufmerksam. Sie bewerben sich durch ein persönliches Gespräch, hierbei wird ein Bewerbungsbogen ausgefüllt. Jedes Jahr bewerben sich zwischen 100 und 150 Studierende für dieses Projekt. Wie finden Wohnraumanbieter zum Projekt? Durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“, durch das Internet oder auch durch Medienberichte – zuletzt zweimal im Bayerischen Fernsehen am 7. März und 9. März 2015. Im Durchschnitt melden sich ca. 40 Wohnraumanbieter pro Jahr. Alle werden besucht, der Wohnraum wird auf Eignung geprüft und die Wohnraumanbieter werden

individuell im persönlichen Gespräch informiert.

Wie läuft die Vermittlung? Das Wohnen für Hilfe-Team sucht möglichst passgenau nach den jeweiligen Bedürfnissen, Studenten für die Wohnraumanbieter aus und schlägt diese vor. Dadurch konnten bis jetzt 102 Wohnpartnerschaften vermittelt werden. Für diese Partnerschaften wird ein „Wohnpartnerschaftsvertrag“ zur Verfügung gestellt. Während der Laufzeit dieses Vertrags findet eine Betreuung in der Form von regelmäßigen Nachfragen bei Studenten und Vermietern statt.

Bei auftretenden Problemen steht das Personal jederzeit für Fragen und zur Vermittlung zur Verfügung. Zwei Mal in Jahr findet ein Stammtisch zum Erfahrungsaustausch statt, potentielle neue Wohnraumanbieter informieren sich und sind dort auch gerne gesehen. In Gesprächen mit den Wohnraumpartnern wird immer wieder geäußert, dass es sich hier um ein wirklich effektives (eine gutes) Projekt handelt, das Zukunft hat und auf die Belange der beteiligten Menschen intensiv eingeht.

(Viele) Hilfsbedürftige Bürger und teilnehmende Studenten sind dankbar, dass die Stadt Erlangen diese zusätzliche Aufgabe übernommen hat und wirksame Unterstützung vermittelt. Für viele Wohnraumanbieter ist es auch wichtig, dass das Projekt bei der Stadt Erlangen als „seriösen Vermittler“ angesiedelt ist und dass sie, sollte es Schwierigkeiten geben, einen kompetenten Ansprechpartner haben. Damit all dies sichergestellt werden kann, ist auch das erforderliche Personal unabdingbar, denn neben der klassischen Aufgabe, öffentlich geförderte (Sozial)Wohnungen zu vermitteln, kann das Projekt Wohnen für Hilfe nicht zusätzlich angeboten werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang